Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Bauherr: **DB Regio AG**
Region Baden-Württemberg
Lautenschlagerstr. 3 70173 Stuttgart

Prokekt: **IHZ Tübingen - Nebau Regio-Bahn Werk**

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Ist in der Bauleitung hinterlegt.
Es gelten folgende Arbeitsschutzgrundsätze:

Koordinator:

Baustellenordnung (Auszüge)

Alle am Bauvorhaben Beteiligten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Unfällen und anderen Schadensfällen beizutragen. Insbesondere ist folgendes zu beachten:

Grundregeln:
- Nur auf zugewiesenen Flächen einrichten, arbeiten und Material lagern.
- Gefährdete Bereiche abschimmen und kennzeichnen.
- Nachauftragnehmer informieren. Erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einholen.
- Verbote (insbesondere Alkoholverbot) und Weisungen beachten.
- Unfälle und gefährliche Situationen dem Koordinator melden.
- Arbeitsschutzvorschriften kennen und einhalten.

Arbeitsmittel / - verfahren:
- Für Arbeiten immer geeignete Schutzmaßnahmen treffen.
- Gruben und Grabenwände sichern, Schutzstreifen (0,6m) lastfrei halten.
- Besonders auf Absturzsicherung grundsätzlich ab 2m Absturzhöhe (an Treppen 1m) achten.
- Besonders gefährliche Arbeiten (z.B. Schweißen) nur mit gesonderter Erlaubnis ausführen.
- Ohne Schutz keine Arbeiten an übereinander liegenden Stellen gleichzeitig ausführen.
- Nur sichere und geprüfte Arbeitsmittel verwenden (Prüfnachweise).
- Schutz bei Arbeiten an erdverlegten Leitungen gewährleisten (Erlaubnis, Ortung, Kennzeichnung).
- Besondere Bedingungen bei Kranbetrieb (Sicherheitsabstände, richtiges Anschlagen) beachten.
- In sicheren Umgang mit den Arbeitsmitteln einweisen lassen.
- Ausreichende Arbeitsraumbreiten gewährleisten.
- Montageanweisung berücksichtigen.

Baustellenverkehr:
- Anliefernde Transporte aufeinander abstimmen.
- Geschwindigkeitsbegrenzung (10km/h) einhalten.
- Einweiserpflicht für Rückwärtsfahrten.
- Sicherung der Arbeitsstelle gegenüber dem öffentlichen Verkehr ständig gewährleisten.
- Es gilt die StVO.
- Parkverbote für Zufahrten, Flucht -und Rettungswege beachten.
- Ladung richtig sichern.

Umgang mit Gefahrenstoffen:
- Für ausreichende Frischluftzufuhr sorgen; Gefahren durch kriechende Dämpfe beachten!
- Gefahrstoffe ordnungsgemäß lagern.
- Gefährdete Personen in der Nähe warnen.
- Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf Etiketten beachten.
- Betriebsanweisungen vorhalten und beachten.
- Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

Brandschutz:
- Bereiche mit erhöhter Brandgefahr nicht mit offenem Feuer betreten.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür sofort der Bauleitung melden.
- Geeignete Löschmittel für Brandbekämpfung vorhalten.
- Rauchverbote unbedingt befolgen.
- Brennbare Flüssigkeiten höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereit halten.

Umweltschutz / Immissionsschutz:
- Abfälle nicht verbrennen.
- Flüssige Gefahrstoffe nicht ins Erdreich gelangen lassen, sondern auffangen und entsorgen.
- Sondermüll und Bauschutt getrennt lagern.
- Lärmintensive Arbeiten (>80 dB(A)) dem Auftraggeber und Koordinator melden.

Besucher:
- Betreten nur mit Erlaubnis und mit erforderlicher Persönlicher Schutzausrüstung (Schuhe, Helm)
- Weisungen von Verantwortlichen befolgen.
- Sicherheitsabstände einhalten und nicht in Gefahrenbereichen aufhalten.

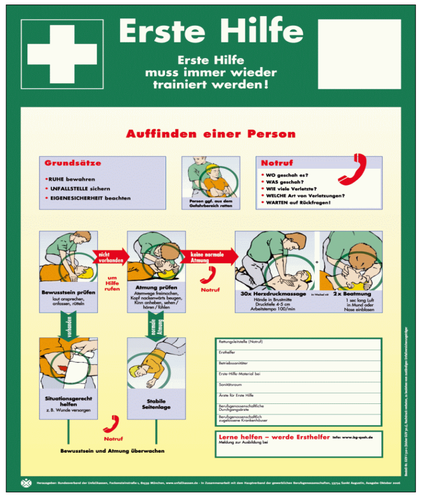

Absturzgefahr

Warnung vor schwebender Last

Warnung vor gesundheitsgefährlichen Stoffen

Betreten der Gleisanlage verboten

Zutritt für Unbefugte verboten

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten
(im Gefahrenbereich)

Aufenthalt unter der Last verboten

Genuss von Alkohol verboten

Schutzhelm benutzen
bei Gefährdung durch herabfallende oder umfallende Gegenstände

Schutzhandschuhe benutzen

Augenschutz benutzen

Sicherheitsschuhe benutzen
mindestens Schutzkategore S3 (nach DIN EN 345)

ALARMPLAN

Alarmierung im Brandfall	Name:	Telefon:
Feuerwehr (Notruf)		112
Rettungsleitstelle		19222
Bauherr/		
Bauherrenvertreter		
Projektsteuerung		
Planung		
Oberbauleitung /		
Bauüberwachung		
Bauleitung		
Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordinator		

Wichtige Rufnummern	Name:	Telefon:
Polizei (Notruf)		110
Polizei-Revier		
Giftnotruf		
Krankenhaus	siehe gesonderte Liste	
D-Arzt (bei Arbeitsunfall)	siehe gesonderte Liste	
Energieversoger		
- Notdienst		
Telekommunikation		
Ordnungsamt	siehe Baustellenordnung	
Gewerbeaufsicht	siehe Baustellenordnung	
BGBAU	siehe Baustellenordnung	
Kampfmittelsondierer	----------	